Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 75 (1988)

Heft: 10: Ist die Schule technikfeindlich?

Rubrik: Blickpunkt Kantone

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Blickpunkt Kantone

ZH: Versuch in der Stadt Zürich: Fünftagewoche an der Volksschule

Die Stadt Zürich kann für die Volksschule versuchsweise die Fünftagewoche einführen. Der Erziehungsrat hat einem entsprechenden Gesuch der Konferenz der Zürcher Schulpräsidenten bereits Anfang Juli stattgegeben. Der Entscheid ist nicht publiziert worden, obwohl die Einführung des schulfreien Samstags einige Konsequenzen hätte, müssten sich doch Schüler, Eltern und Lehrer auf eine neue Situation einstellen.

Martin Wendelspiess von der Abteilung Volksschule der Erziehungsdirektion begründete das gewählte Vorgehen damit, der Erziehungsrat habe diesem Beschluss nicht so grosse Bedeutung beigemessen; da die Versuchsbedingungen erfüllt seien, habe man der Stadt Zürich grünes Licht gegeben. Nicht in Erwägung gezogen wurde, dass lediglich 52 Prozent der Eltern (und 58 Prozent der vollamtlich angestellten Lehrer) den Versuch befürworten; nach der Auffassung des Erziehungsrats muss es Sache der Zentralschulpflege als des obersten politischen Organs der Zürcher Schule sein, die Bedenken von fast der Hälfte der angefragten Eltern und der zahlreichen Lehrer bei ihrem noch bevorstehenden Entscheid zu bewerten.

Stimmt die Zentralschulpflege in ihrer Sitzung von Ende Oktober zu, werden die Schüler in der Stadt Zürich – mit Ausnahme der Mittelschüler – ab dem Beginn des nächsten Schuljahres, das heisst nach den Sommerferien 1989, ihr Schulpensum in fünf Tagen zu erledigen haben. Der Versuch ist auf ein Jahr beschränkt.

ZH: Schülerbetreuung und Vermittlung von Nachhilfelehrern.

ZH: Eine initiative Gruppe von Studenten hat kürzlich die «Lernhilfe Zürich» gegründet. Neben der unabhängigen Beratung in sämtlichen Schulfragen werden Vorbereitungskurse für Aufnahmeprüfungen durchgeführt. Daneben betreibt die Lernhilfe Zürich eine Vermittlungsstelle für qualifizierte Nachhilfelehrer im Raume Zürich. Die Lernhilfe Zürich versteht sich als Gegenpol zur gängigen Schuldoktrin «Dummheit ist lernbar».

ZH: Grundausbildung der Lehrer in neuen Räumen

Nach einer Planung und Umbauzeit von sechs Jahren ist die «Alte Kantonsschule» an der Rämistrasse 56 in Zürich neu eingeweiht worden. Der totalrenovierte Bau beherbergt heute das Seminar für pädagogische Grundausbildung (SPG). Die Raumprobleme sind damit aber noch längst nicht gelöst: Weitere kantonale Schulen müssen nach wie vor mit den hässlichen Baracken im Park unterhalb des neueingeweihten Seminars vorlieb nehmen.

Für den Vorsteher der kantonalen Erziehungsdirektion, Regierungsrat Alfred Gilgen, stellt die Einweihung des Hauses nicht nur einen deutlichen Akzent in der Geschichte des Schulhausbaus dar, sondern auch einen Endpunkt der Strukturbereinigung in der Lehrerausbildung: Gleichzeitig mit dem Bezug der Räume an der Rämistrasse traten die Zusammenlegung der beiden Abteilungen des SPG und die Verlängerung der Ausbildungszeit der Primarlehrer in Kraft.

Das SPG bietet Maturanden, die den Lehrerberuf ergreifen wollen, eine pädagogische Grundausbildung. Daran anschliessend besuchen die angehenden Lehrer die stufenspezifischen Ausbildungsgänge am Lehrerseminar oder an der Universität.

LU: Lehrstuhl für Geschichte in Luzern.

Die Theologische Fakultät Luzern wird mit einem Lehrstuhl für Allgemeine und Schweizer Geschichte ergänzt. Vor zehn Jahren lehnten die Luzerner Stimmberechtigten die Gründung einer eigenen Universität deutlich ab. Die bestehende Theologische Fakultät aber wurde seither ausgebaut: 1984 mit einem philosophischen Institut. Ausserdem umfasst die Fakultät auch das Institut für jüdisch-christliche Forschung, das Institut für Sozialethik sowie das katechetische Institut.

LU: Lehrerfortbildung: Kurse selber wählen

Die neuen Kurshefte der kantonalen Lehrerfortbildung Hitzkirch weisen ein neues Kursmodell auf, das der Luzerner Erziehungsrat im Frühjahr 1987 beschlossen hat.

Neu sollen Wahlpflichtkurse kommen, die in einem bestimmten Zeitraum besucht werden müssen. Die Fortbildungsverpflichtung von mindestens zehn Halbtagen pro Schuljahr bleibt weiterhin bestehen. Bisher legte der Erziehungsrat für jedes Schuljahr fest, welchen Kurs jede Schulstufe obligatorisch zu besuchen hatte. Diese Kurse fanden regional verteilt in elf Kurszentren statt. Ab neuem Schuljahr sollen Wahlpflichtkurse das bisherige Modell ablösen. Das bedeutet, dass für jede Schulstufe bestimmte Wahlpflichtthemen bestimmt werden, die in einem Zeitraum von zwei bis vier Jahren zu besuchen sind. So werden die Lehrerinnen und Lehrer mehr Verantwortung für das eigene Gestalten ihrer Fortbildung übernehmen, was ein Prinzip der Erwachsenenbildung ist. Die Lehrerinnen und Lehrer bestimmen selbst, wann sie ihre Kurse besuchen wollen (d.h. in welchem Jahr und zu welcher Zeit). Sie wählen die Kursform aus und suchen sich zum bestimmten Wahlfach jenen Kurs aus, der ihnen zusagt.

UR: Uri schafft 1989 die Sekprüfungen ab

In zwei Jahren, auf Ende Schuljahr 1989/90, werden die Sekprüfungen im Kanton Uri endgültig abgeschafft. Der Übertritt in die Real-, Sekundar oder Mittelschule wird dann nicht mehr vom Durchschnitt der Sekprüfung,

schweizer schule 10/88

sondern von den Zeugnisnoten und von Vergleichsarbeiten abhängen. Bereits die heutigen Fünftklässler können dank eines neuen, prüfungsfreien Verfahrens mit einer Selektion ohne Notendruck und Stress rechnen.

Für rund 500 Urner Fünftklässler hat das neue Schuljahr nicht wie üblich begonnen. Das berüchtigte «Büffeln» auf die Sekprüfung, das infolge des Stoffdrucks teilweise bereits in der zweitletzten Primarschulklasse begann, gehört für sie der Vergangenheit an. Aufatmen können gestresste Schüler und geplagte Eltern dank eines sechsjährigen Schulversuchs, der in diesem Frühjahr erfolgreich zu Ende gegangen ist.

Vorgeschichte

1982 begann in der Kreisschule Seedorf – zu ihr gehören die Gemeinden, Attinghausen, Bauen, Isenthal und Seedorf – ein Versuch, mit dem der prüfungsfreie Übertritt von der Primarschule in die Real-, Sekundar oder Mittelschule erprobt wurde. In den vier Gemeinden wird seither nicht mehr anhand des Durchschnitts von Zeugnisnote und Abschlussprüfung selektioniert. Hier empfehlen die Primarlehrerinnen und -lehrer den Übertritt in die Oberstufe aufgrund der Zeugnisnoten und von über das letzte Primarschuljahr verteilten Vergleichsarbeiten. Der oft heikle Entscheid, bei dem die Beurteilung des Lehrers eine wichtige Rolle spielt, wird mit den Schülern selbst, den Eltern und den Oberstufenlehrern besprochen. Sind die Eltern mit dem vorgeschlagenen Schultyp nicht einverstanden, können sie Rekurs einlegen. Die betroffenen Schüler müssen dann eine kantonal festgelegte Schlussprüfung ablegen.

Die sechsjährigen Erfahrungen mit dem prüfungsfreien Übertritt wurden nicht nur von Lehrkräften und Fachleuten, sondern auch von den Eltern fast ausnahmslos positiv aufgenommen. Die Belastung der Schüler wurde eindeutig abgebaut, und durch das Wegfallen des Prüfungsdrills blieb mehr Zeit, sich anderen Unterrichtsinhalten zu widmen. Die Selektionsempfehlungen der Lehrer waren zudem so zutreffend, dass nur gerade ein einziger Rekurs vorgekommen ist. Schliesslich wichen die Übertrittsquoten in die einzelnen Schultypen in Seedorf kaum vom kantonalen Durchschnitt ab, und der anfänglich befürchtete Ansturm auf die Mittelschule ist ausgeblieben. Der Urner Erziehungsrat hat deshalb in diesem Frühjahr beschlossen, das bisher prüfungsgebundene Selektionsverfahren im ganzen Kanton durch den prüfungsfreien Übertritt zu ersetzen. Die an der Kreisschule Seedorf gemachten Erfahrungen werden bei den neuen Übertrittsbedingungen berücksichtigt.

Erstmals in zwei Jahren

Bis der prüfungsfreie Übertritt im ganzen Kanton in Kraft tritt, wird es allerdings noch zwei Jahre dauern. Eine Kommission soll in der Zwischenzeit die neuen Selektionsverfahren genau festlegen. Da die Vorbereitung auf den prüfungsfreien Übertritt aber schon in der fünften Primarschulklasse beginnt – hier werden die Eltern mit seiner Organisation bekannt gemacht-, müssen trotz grundsätzlich positivem Entscheid des Erziehungsrates alle Urner Sechstklässler dieses Jahr noch einmal in den sauren Apfel der stressigen Prüfungen beissen. Glücklicher sind nur die Sechstklässler der Kreisschule Seedorf:

Für sie wird der Schulversuch eigens um ein Jahr verlängert, und sie können ihr letztes Primarschuljahr ohne die Angst absolvieren, in der alles entscheidenden Prüfungssituation zu versagen.

SZ: Erste Gymnasialklasse wird an der Kantonsschule Schwyz nicht mehr geführt

Mit einer zwar schon länger im Gespräch gestandenen und heimlich befürchteten Nachricht wurden die Lehrer an der Kantonsschule Kollegium Schwyz am ersten Schultag nach den Sommerferien konfrontiert. Mit sofortiger Wirkung wird die erste Gymnasialklasse nicht mehr geführt. Diesen Entscheid hatte der Regierungsrat am 5. Juli gefällt.

Aufgrund der 1973 erlassenen Mittelschulgesetzgebung herrscht im Kanton Schwyz das Prinzip des gebrochenen Bildungsganges. In der Regel erfolgt danach der Eintritt in die Mittelschule nach dem Ende der zweiten Sekundarklasse.

Mit dem Angebot des Einheits-Untergymnasiums (EGU) blieb trotz dieser klaren bildungspolitischen Ausrichtung bisher die Möglichkeit vorhanden, dass Schüler direkt nach der Primar in die Mittelschule eintreten konnten. Dies ist an der Kantonsschule Kollegium Schwyz nach





Kant. Psychiatrische Klinik · 8462 Rheinau/ZH

Der Kantonalen Psychiatrischen Klinik Rheinau ist eine Schule für psychiatrische Krankenpflege angegliedert. Pro Jahr werden zwei Klassen aufgenommen. Der Schulleiter ist administrativ dem Verwaltungsdirektor unterstellt, fachlich wird er von der Schulkommission und der Stabsstelle für das Ausbildungswesen der Gesundheitsdirektion beraten und unterstützt. Da der bisherige Stelleninhaber neue Aufgaben übernehmen wird, suchen wir eine geeignete Persönlichkeit mit Führungsqualitäten und Durchsetzungsvermögen als

Schulleiter(in)

Aufgabenbereich:

- Gesamtleitung der Schule Ausbau und Führung des Lehrkörpers Auswahl und Betreuung der Schüler
- Gestaltung und Realisierung des neuen Curriculums
- Zusammenarbeit mit Stammklinik und Praktikumsspitälern Kontakt zu Berufsorganisationen und Fachgremien

Anforderungen:

- Führungserfahrung, Kooperationsbereitschaft und Durchsetzungsvermögen
- Ausbildung in der Krankenpflege sowie als Lehrer(in)
- Mehrjährige Berufs- und Führungspraxis Praxis als Schulleiter(in) erwünscht
- Stellenantritt nach Übereinkunft

Wir bieten:

- Verantwortunsvolle, selbständige und vielseitige, mit den nötigen Kompetenzen ausgestättete Tätigkeit
- Leistungsfähige Infrastruktur und zweckmässig eingerichtete Schulräume
- Anstellungsbedingungen nach kantonalzürcherischem Reglement

Nähere Auskunft erteilt:

Der Verwaltungsdirektor, Hr. F. Spielmann, Tel. 052-430 430. Ihre schriftliche Bewerbung mit Lebenslauf, Foto, Handschriftprobe, Diplom- und Zeugniskopien richten Sie bitte an: Kantonale Psychiatrische Klinik Rheinau, Verwaltungsdirektion, CH-8462 Rheinau.

31 schweizer schule 10/88

der Aufhebung der ersten EGU nicht mehr möglich. Der direkte Übertritt von der Primar in die Mittelschule wird damit nur mehr von den privaten Mittelschulen in Einsiedeln, Nuolen und Immensee angeboten; in Ingenbohl war dieser Schultyp vor einem Jahr aufgehoben worden. Weil der ungebrochene Übertritt ins Gymnasium «quer zum Bildungskonzept» steht, erhalten diese privaten Schulen vom Kanton Schwyz je Schwyzer EGU-Schüler nur den hälftigen Unterstützungsbeitrag wie für einen in den gebrochenen Bildungsweg eingetretenen Schwyzer Schüler.

SZ: Primarlehrer haben Verein gegründet

Die Primarlehrerschaft des Kantons Schwyz hat sich in einem Verein neu organisiert. Er bezweckt, die Interessen und Anliegen der Primarschule sowie der Lehrkräfte dieser Stufe in Zusammenarbeit mit anderen Lehrerorganisationen wahrzunehmen.

Auch will man Fragen, Projekte, Vorstösse und Vernehmlassungen die Primarschule betreffend künftig durch diesen Verein bearbeiten.

Die beiden bisherigen Primarlehrerorganisationen, die kantonale Unterstufen-Arbeitsgemeinschaft und die Vereinigung der Mittelstufenlehrkräfte haben gleichzeitig ihre Auflösung beschlossen. Der faktische Zusammenschluss dieser beiden Organisationen zu einer Organisation soll dem neuen Primarlehrerverein mehr Gewicht und eine Konzentration der Kräfte bringen. Zudem hat sich die engere Zusammenarbeit in jüngster Zeit ohnehin immer mehr aufgedrängt. —Als erster Präsident des neuen Primarlehrervereins wurde Werner Spielmann, Steinen, gewählt.

OW: Biologie wird zum Maturafach

Die Obwaldner Kantonsschüler werden in Zukunt damit rechnen müssen, an der Maturitätsprüfung auch in Biologie mündlich geprüft zu werden. Dies geht aus einem Revisionsentscheid des Erziehungsrats Obwalden hervor

Da nach der geltenden Maturitäts-Anerkennungs-Verordnung (MAV) vorgeschrieben ist, dass ein Prüfungsfach bis zur Matura-Prüfung unterrichtet werden muss, werden auch die Stundentafeln der kantonalen Mittelschule angepasst. Die Revision kann nicht «stundenneutral» vorgenommen werden. Deshalb wurde eine mittelfristige Reduktion der bisherigen Anzahl der Pflichtstunden angestrebt, schreibt der Erziehungsrat in seiner Mitteilung weiter.

Die neuen Stundentafeln für die Kantonsschule treten auf das kommende Schuljahr in Kraft. Damit kann das Fach Biologie in den Typen A und B im Jahre 1992 und im Typus E 1995 an der Maturität erstmals geprüft werden. Ab diesem Zeitpunkt wird an den Obwaldner Maturitätsprüfungen das Los entschieden, ob Biologie, Chemie oder Physik als sechstes Fach mündlich geprüft wird.

Schlaglicht

Dominotheorie

Am 25. September 1988 haben die Zürcher Stimmbürgerinnen und Stimmbürger bei einer Stimmbeteiligung von 36 Prozent mit 164 187 zu 96 764 Stimmen die «Initiative für mehr Mitbestimmung im Schulwesen» deutlich verworfen und damit grünes Licht gegeben für die Einführung des Französischunterrichts ab der 5. Primarklasse.

In vielen Kommentaren zu dieser Abstimmung ist von der Signalwirkung auf die bevorstehenden Entscheidungen in den Kantonen der Ostschweiz und der Innerschweiz die Rede. In der Tat, auch wenn man vor dem Urnengang des Zürchervolkes von prominenter Stelle in einem dieser Kantone zu hören bekam, man sei auch bei einem negativen Ausgang im Kanton Zürich frei, das Frühfranzösisch einzuführen, bleibt die Frage, ob post festum diese Freiheit zur gegenteiligen Entscheidung auch noch bleibt... Die Unabhängigkeit vom grossen Bruder konnten nur jene beweisen, die vor Zürich entschieden haben. Die Bildungspolitiker der abwartenden Kantone mögen sich ihre Haltung als taktische Meisterleistung auslegen und das jetzt vermutlich problemlose Einführen des Frühfranzösisch als freundeidgenössische Erfüllung des Konkordates anrechnen lassen. Allerdings bleibt es dabei, dass die kleinen Kantone, wenn sie ihren Schülern Schwierigkeiten (Schulortswechsel, Anschluss an weiterführende Ausbildungen) ersparen wollen, heute wie gestern auf das schauen müssen, was in den grossen Kantonen läuft – mit oder ohne Konkordat. Einige sind eben immer gleicher als die andern!

Leza M. Uffer

schweizer schule 10/88